

* (Der Einziehungstermin der für landwirtschaftliche Arbeiten freigegebenen Pferde.) Das Kriegsministerium hat verfügt, daß die für land-(forst-)wirtschaftliche Arbeiten ausgegebenen Pferde, selbst, wenn die Ernte bereits hereingebracht sein sollte, bis auf weiteres bei der Landwirtschaft verbleiben und nach Hereinbringung der Ernte für den Herdstandbau und sonstige Arbeiten der Landwirtschaft verwendet werden können. Die Pferde werden erst dann eingezogen werden, wenn es die militärischen Interessen unbedingt erfordern. Der Zeitpunkt für eine solche Einziehung hat sich das Kriegsministerium vorbehalten.